



Antrag

Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gute Fachkräfte braucht die Kita - Modellprojekt „Fachkraft in Kindertageseinrichtungen“ weiterentwickeln

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bittet die Landesregierung,

- sich gegenüber den am Modellprojekt „Fachkraft in Kindertageseinrichtungen“ beteiligten Trägern von Kindertageseinrichtungen für die zukünftigen Ausbildungsjahrgänge für eine Ausbildungsvergütung in Anlehnung an die jeweils tarifrechtlichen Bestimmungen einzusetzen,
- Fortbildungsangebote für die Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter zu entwickeln, damit diese in ihrer Rolle als Anleitende gestärkt und umfassend befähigt werden. Dabei ist auch eine Verbesserung der zeitlichen Freistellung für die Ausbildungsbegleitung zu prüfen,
- im Rahmen der Novellierung des Kinderförderungsgesetzes den Abschluss „Fachkraft für Kindertageseinrichtungen“ als geeignete pädagogische Fachkraft gemäß § 21 Absatz 3 anzuerkennen mit dem Ziel einer entsprechenden tariflichen Eingruppierung,
- eine an die Erstausbildung anschließende Weiterqualifizierung der Absolventinnen und Absolventen des Modellprojekts zu gewährleisten, die es diesen ermöglicht, einen Abschluss als staatlich anerkannte Erzieherin und Erzieher zu erlangen,
- sich im Rahmen der Kultusministerkonferenz für eine regelhafte bundesweite Anerkennung einer dreijährigen dual-orientierten Erstausbildung einzusetzen,
- zu prüfen, ob an weiteren Berufsschulstandorten die Fachkraftausbildung angeboten werden kann,

(Ausgegeben am 15.06.2017)

- das Modellprojekt noch bekannter zu machen und für den Ausbildungsgang zu werben.

Begründung

Das Modellprojekt „Fachkraft für Kindertageseinrichtungen“ läuft in Sachsen-Anhalt seit dem Schuljahr 2015/2016. Entsprechend liegen Erfahrungen aus zwei Jahrgängen vor, die in einen entsprechenden Bericht der Landesregierung eingeflossen sind. Es liegt nun in den Händen der Politik, die u. a. dort geschilderten Handlungsnotwendigkeiten und die weiterhin offenen Fragen zu beantworten und einer Lösung zuzuführen. Dazu sind verschiedentliche Schritte nötig.

Erstens haben wir als Land ein Interesse daran, die große Spreizung bei den derzeitigen Ausbildungsvergütungen zu schließen. Dafür ist bei den entsprechenden Trägern zu werben. Zweites ist eine Anerkennung des Abschlusses „Fachkraft für Kindertageseinrichtungen“ als geeignete pädagogische Fachkraft gemäß Kinderförderungsgesetz § 21 sicherzustellen, damit die Absolventinnen und Absolventen regulär von Einrichtungen im Land angestellt und entsprechend auf den Personalschlüssel angerechnet werden können.

Drittens ist die Unterstützung für die Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter in den Einrichtungen zu verbessern. Neben entsprechenden Fortbildungsangeboten ist auch die zeitliche Freistellung für die Begleitung der Auszubildenden zu prüfen.

Viertens ist den Absolventinnen und Absolventen im Anschluss an ihre Ausbildung eine Weiterqualifizierung zu eröffnen, die es ihnen ermöglicht den Abschluss „Staatlich anerkannte Erzieherin/Erzieher“ zu erlangen.

Letztlich ist neben diesen genannten Weiterentwicklungen auf Landesebene für eine langfristige Etablierung einer dual-orientierten Erstausbildung als Erzieherin und Erzieher nötig, dass die Kultusministerkonferenz deren regelhafte Anerkennung als Fachkraft beschließt. Das Land ist gehalten, sich dafür entsprechend im Dialog mit den anderen Ländern einzusetzen.

So können wir Vorsorge treffen, einen drohenden Fachkräftemangel abzuwenden.

Siegfried Borgwardt
Fraktionsvorsitzender CDU

Dr. Katja Pähle
Fraktionsvorsitzende SPD

Cornelia Lüddemann
Fraktionsvorsitzende
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN